

# GASTGEBERINFORMATIONEN

Erholungsort  
**Klütz**



## Kurkarte

Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht von der Entrichtung der Kurkarte befreit ist, hat einen Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte wird auf den Namen des/der Reisenden ausgestellt und ist nicht übertragbar. Für jeden Gast muss eine persönliche Kurkarte ausgestellt werden.

Einrichtungen, die gegen Vorlage der Kurkarte **Vergünstigungen** gewähren, sind im Gästeflyer „Erholungsort Klütz“ und auf der Webseite der Stadt [www.kluetz-mv.de](http://www.kluetz-mv.de) aufgeführt.

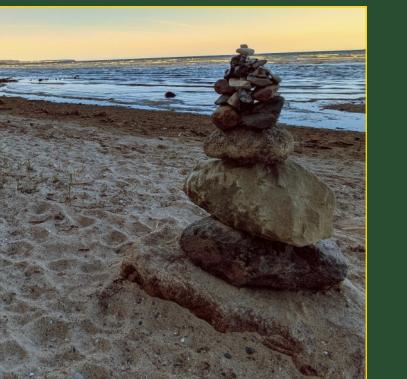
Wir empfehlen, diesen Flyer Ihren Gästen zusammen mit der Kurkarte auszuhändigen oder in Ihrem Ferienobjekt auszulegen.

Als Gastgeber/in erhalten Sie den Infoflyer zusammen mit den Vordrucken der elektronischen Kurkarten bei der Stadtinformation Klütz oder beim City- & Tourismusmanagement.

## Newsletter

Gerne informieren wir Sie über Neuigkeiten zum Thema „Kurabgabe“, über Aktuelles und Neues in der Stadt, über Veranstaltungen u. v. m..

Teilen Sie uns **Ihre aktuelle E-Mail-Adresse** mit und wir nehmen Sie gerne in unseren Newsletter-Verteiler mit auf.



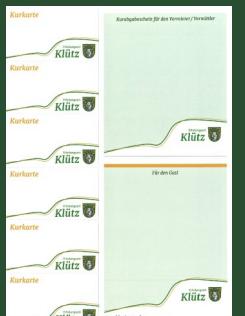
Bei Fragen:  
☎ 038825-267240

## Ausstellung der Kurkarten:

Nach Ausfüllen des Meldescheins klicken Sie auf „speichern“. Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Kurkarte auszudrucken (mit u. ohne Meldeschein) oder die Kurkarte als digitale Kurkarte auf das Smartphone des Gastes zu senden.

### Gedruckte Kurkarte:

- Nachdem „Gätekarten drucken“ (und ggf. „Meldeschein mitdrucken“) ausgewählt wurden, erscheint [eine PDF-Datei zum Download und Ausdrucken](#).
- Legen Sie einen Kurkartenvordruck der Stadt Klütz in Ihren Drucker und drucken Sie die Kurkarten aus.
- Die Vordrucke für die elektronischen Meldescheine erhalten Sie in der Stadtinformation Klütz oder beim City- & Tourismusmanagement.
- Der Gast muss diese Kurkarten im Original erhalten - in diesem Fall ist **kein Versand per E-Mail möglich!** Diese Kurkarten sind nur gültig, wenn sie auf den Originalvordrucken der Stadt Klütz ausgedruckt werden.



Vorderseite - Elektronischer Meldeschein



Rückseite - Elektronischer Meldeschein

### Digitale Kurkarte:

- Sie geben zusätzlich **die E-Mail-Adresse des Gastes** in das dafür vorgesehene Feld im AVS-System ein, setzen ein Häkchen bei „DigiCard to go“ und wählen dann „Versand DigiCard to go“ aus.
- Der Gast erhält die Kurkarte dann **3 Tage vor Anreise automatisch** und direkt auf sein Smartphone (PDF- und Walletkarte).



Zusätzlich zur „DigiCard to go“ erhält der Guest eine Willkommens-E-Mail mit Informationen zu Veranstaltungen etc.

**01.11.-31.03.**

Die Kurabgabe beträgt € 1,50 pro Person/Tag ab 16 J., ermäßigt € 0,75 pro Person/Tag.

**01.04.-31.10.**

Die Kurabgabe beträgt € 2,00 pro Person/Tag ab 16 J., ermäßigt € 1,00 pro Person/Tag.

## Kontaktdaten:

**Stadtinformation Klütz** | Im Thurow 14 | 23948 Klütz

☎ 038825-222 95 ☐ [stadtinfo@kluetz-mv.de](mailto:stadtinfo@kluetz-mv.de)

## Öffnungszeiten:

**Mai-Okttober:**

Di, Mi, Fr 10:00–17:00 Uhr, Do 10:00–18:00 Uhr, Sa 10:00–16:00 Uhr,  
So 12:00–16:00 Uhr

Mo geschlossen

**November-April:**

Di, Mi, Fr 10:00–16:00 Uhr, Do 10:00–18:00 Uhr  
Sa, So, Mo geschlossen

**City- & Tourismusmanagement** | Im Thurow 13 | 23948 Klütz

☎ 038825-26 72 40 ☐ [s.stoeckmann@kluetz-mv.de](mailto:s.stoeckmann@kluetz-mv.de)

[www.kluetz-mv.de](http://www.kluetz-mv.de)

[www.instagram.com/urlaubsort\\_kluetz](http://www.instagram.com/urlaubsort_kluetz)

PPush-Kanal Stadt Klütz

WhatsApp-Kanal Stadt Klütz



[WEBSEITE DER STADT KLÜTZ](http://www.kluetz-mv.de)



© Stadt Klütz

Foto: © Sabine Stöckmann

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 11/2025

Gültig ab 01. Januar 2026

# Sehr geehrte Gastgeberin, sehr geehrter Gastgeber,

die Stadt Klütz erhebt seit dem 01. April 2023 eine Kurabgabe. Was bedeutet das für Sie als Gastgeberin oder Gastgeber? Diese kleine Infobroschüre soll Ihnen alle notwendigen Informationen zum Thema „Kurabgabe“ geben.

Die aktuell gültige Fassung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben finden Sie auf der Webseite der Stadt Klütz [www.kluetz-mv.de](http://www.kluetz-mv.de) und auf der Webseite des Amtes Klützer Winkel [www.kluetzerwinkel.de](http://www.kluetzerwinkel.de), ausgedruckt in der Stadtinformation - oder gleich hier unter diesem QR-Code:



SATZUNGEN KLÜTZ

Für Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich in der Stadtinformation oder im Büro des City- & Tourismusmanagements zur Verfügung.

## Kurabgabe

Die Stadt Klütz inkl. aller Ortsteile ist staatlich anerkannter Tourismusort. Die Ortsteile Klütz, Wohlenberg und Oberhof sind darüber hinaus als staatlich anerkannte Erholungsorte prädikatiert. Der Status Erholungsort/Tourismusort bildet die rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Kurabgabe, die einen wichtigen Beitrag für den Erhalt, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung verschiedenster touristischer Leistungen darstellt. Der Kurbetrag ist gesetzlich zweckgebunden und darf ausschließlich für touristische Zwecke eingesetzt werden. Die Zahlung der Kurabgabe ist unabhängig davon, ob die Einrichtungen genutzt werden oder nicht.

### Wo wird Kurabgabe erhoben?

Die Kurabgabe wird in der Stadt Klütz in den Ortsteilen Klütz, Arpshagen, Christinenfeld, Goldbeck, Grundshagen, Hofzumfelde, Kühlenstein, Niederklütz, Oberhof, Tarnewitzerhagen, Steinbeck und Wohlenberg erhoben.

### Wer ist kurabgabepflichtig?

Kurabgabepflichtig sind Tages- und Übernachtungsgäste und Zweitwohnungsinhaber (bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine pauschalisierte Aussage handelt, deren genaue Definition in der Kurabgabensatzung geregelt ist).

### Wer ist von der Kurabgabe befreit?

Kinder bis einschließlich 15 Jahre, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % und deren Begleitperson (Merkzeichen B), Personen mit Erstwohnsitz in Klütz und im Erhebungsgebiet arbeitende Personen.

## Meldepflicht

Seit dem 01.01.2025 ist die Meldepflicht in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste mit deutscher Staatsangehörigkeit entfallen.

Beherbergungsbetriebe sind weiterhin verpflichtet, Gäste ohne deutsche Staatsangehörigkeit am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein handschriftlich unterschreiben zu lassen. Ausländische Gäste müssen sich zusätzlich bei der Anmeldung durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz) ausweisen. Der Meldeschein muss 12 Monate vom Beherbergungsbetrieb aufbewahrt und spätestens nach weiteren 3 Monaten vernichtet oder gelöscht werden.

### Einzug und Abführung der Kurabgabe (§8 Kurabgabensatzung)

Sie als Gastgeber\*in/Beherbergungsbetrieb haben die Kurabgabe von den kurbetragspflichtigen Personen einzuziehen und an die Stadtverwaltung abzuführen. Sie haften der Stadt Klütz gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurabgabe.

**Hinweise zu Ordnungswidrigkeiten** finden Sie in § 10 der aktuellen Kurabgabensatzung.

## Ausstellung von Kurkarten

Als Gastgeber\*in/Beherbergungsbetrieb steht Ihnen das AVS-Kurkartensystem kostenlos zur Verfügung, um Ihrer Meldepflicht gegenüber der Stadtverwaltung nachzukommen: Sie können Kurkarten auf elektronischem Weg ausstellen und **entweder ausdrucken oder auf digitalem Weg (per E-Mail) an den Guest versenden**.

LOGIN zum kostenlosen AVS-KURKARTENSYSTEM



Link: <https://meldeschein.avss.de/kluetz/>

**Benutzername:** (*erhalten Sie von uns*)

**Passwort:** (*erhalten Sie von uns - bitte ändern Sie das Passwort bei der ersten Anmeldung: das Passwort muss 1 Großbuchstabe, 1 Zahl, 1 Sonderzeichen beinhalten und insg. mind. 8 Zeichen haben*)

**Firma:** 340 + xxx (xxx = Ihre Firmennummer)

Ihren Zugang zum elektronischen System erhalten Sie beim City- & Tourismusmanagement Stadt Klütz:  
E-Mail [s.stoeckmann@kluetz-mv.de](mailto:s.stoeckmann@kluetz-mv.de)

Die AVS-Internetanwendung ermöglicht eine einfache Erfassung der Gästedata und unkomplizierte Ausstellung von Kurkarten.

Für die Eingabe der Meldescheine benötigen Sie nur einen Computer (oder ähnliches Gerät). Sie geben die Gästedata (An-/Abreisedaten, Vor- und Nachname der Reisenden) einfach über Ihren Computer/Ihr Smartphone ins System ein.

Es muss keine lokale Softwareinstallation auf Ihrem Computer erfolgen. Sie erhalten einen Link und die Zugangsdaten und können loslegen.

Für den Ausdruck der Kurkarte benötigen Sie einen handelsüblichen (schwarz-weiß) Drucker. Für Versand als digitale Kurkarte muss die E-Mail-Adresse des Gastes vorliegen und ins System eingetragen werden.

- Sobald der Guest bei Ihnen gebucht hat, können Sie die Gästedata im Kurkartensystem von AVS erfassen und die Kurkarten vorbereiten. Sie können auch über Ihren Softwaredienstleister eine Schnittstelle zum AVS-System legen lassen. Die hierfür benötigten Konfigurationsdateien übersenden wir Ihnen auf Wunsch.
- Bei Anreise der Guests können Angaben ggf. vervollständigt oder angepasst werden.
- Der Betrag wird automatisch vom System ausgerechnet.
- Daten können vor Abreise der Guests problemlos geändert (Anzahl, Namen, Aufenthaltsdauer) und Kurkarten neu ausgestellt werden.
- Gästedata können beim nächsten Aufenthalt wieder aufgerufen werden.
- Sie können Gästestatistiken einfach auswerten.
- Sie erhalten automatisch einmal pro Monat einen Bescheid vom Amt Klützer Winkel für die im Vormonat abgereisten Guests.



INFORMATIONEN zur Ausstellung von Kurkarten

Sie können das Handbuch hier herunterladen und ggf. abspeichern. Ihr Passwort können Sie hier ändern:

### Meldeschein-Handbuch:

Im „Meldeschein-Handbuch“ finden Sie alle Informationen zur Handhabung der Software. Bei Fragen können Sie uns gerne auch mailen oder anrufen.  
Um Meldescheine anzulegen, klicken Sie auf „Anlegen“. Füllen Sie die vorgegebenen Kästchen aus.

### Gültig ab 01. Januar 2026:

#### Meldescheintyp:

- Meldeschein (für Ihre Übernachtungsgäste)
- Jahreskurkarte (€ 56,00 pro Vollzahler / € 28,00 ermäßigt)
- Gruppenmeldeschein (nur für Hotels)

#### Kategorien in AVS und Höhe Kurabgabe:

##### 01.11.–31.03. eines jeden Jahres

- „Vollzahler“ (ab 16 J.) = € 1,50 pro Pers. u. Tag
- „Schwerbehindert ab 50 %“ = € 0,75 pro Pers. u. Tag
- „Begleitperson eines Schwerbehinderten“ (GdB 50 + Merkzeichen B) = € 0,75 pro Pers. u. Tag
- „100 GdB Schwerbehindert“ = frei
- „100 Begleitperson Schwerbehindert“ (Merkzeichen B) = frei
- „Kind bis einschl. 15 J.“ = frei

##### 01.04.–31.10. eines jeden Jahres

- „Vollzahler“ (ab 16 J.) = € 2,00 pro Pers. u. Tag
- „Schwerbehindert ab 50 %“ = € 1,00 pro Pers. u. Tag
- „Begleitperson eines Schwerbehinderten“ (GdB 50 + Merkzeichen B) = € 1,00 pro Pers. u. Tag
- „100 GdB Schwerbehindert“ = frei
- „100 Begleitperson Schwerbehindert“ (Merkzeichen B) = frei
- „Kind bis einschl. 15 J.“ = frei